Der Berufsausbildungsvertrag

Der Berufsausbildungsvertrag ist ein Rechtsverhältnis, das zum Zwecke der Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf zwischen einem Auszubildenden und einem Ausbildenden begründet wird. Die Vertragspartner müssen eine Vielzahl von gesetzlicher Bestimmungen beachten. Die gesetzliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Berufsausbildungsvertrag muss spätestens vor Beginn der Ausbildung schriftlich abgeschlossen werden. Vertragspartner sind der Ausbilder und der Auszubildende (bei minderjährigen Auszubildenden muss auch der gesetzliche Vertreter unterschreiben). Anschließend wird der Vertrag vom Ausbildungsbetrieb der zuständigen Kammer geschickt. Die Kammer überprüft die Eignung des Ausbilders. Dabei werden folgendes Inhalte geprüft :

-persönliche Eignung
-fachliche Eignung
-Eignung der Ausbildungsstätte

Je nach Ausbildungsbetrieb sind folgende Stellen bzw .Kammern zuständig:

Ausbildungsbetriebe	**Zuständige Kammer / Zuständige Stelle**
Industrie, Handel, Banken, Versicherungen	Industrie- und Handelskammer
Handwerk	Handwerkskammer
Landwirtschaft	Landwirtschaftskammer
Hauswirtschaft	Bezirksregierung, Landwirtschaftskammer

Nach der Überprüfung der Eignung durch die zuständige Stelle erfolgt die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

Der Ausbildungsvertrag muss mindestens folgende Mindestangaben enthalten:

- Bezeichnung des Berufes, in dem ausgebildet werden soll
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- Dauer der Probezeit (mind. 1 Monat , max. 4 Monate)
- Zahlung und Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der Vertrag gekündigt werden kann

Ausbildungsvertrag

Zwischen .....
(Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs)
und
Herrn/Frau
.....
wohnhaft……..
- nachfolgend „Auszubildende/r“ genannt -
gesetzlich vertreten durch .....
wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf
.....
.
nach Maßgabe der Ausbildungsordnug geschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung
a. Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung .....Jahre/Monate. Das Ausbildungsverhältnis beginnt am ..... und endet am ..... .
b. Die Probezeit beträgt ..... Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
c. Bestehen Auszubildende vor Ablauf der unter a. vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
d. Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

§ 2 Ausbildungsstätte
Die Ausbildung findet am Betriebssitz des Arbeitgebers (Ausbildungsstätte) statt.

§ 3 Pflichten des Arbeitgebers
Der Arbeitgeber verpflichtet sich,
a. dafür zu sorgen, dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann
b. selbst auszubilden oder eine/einen persönlich und fachlich geeignete/geeigneten Ausbilderin/Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/diesen der/dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben
c. der/dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen
d. der/dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die

Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind
e. die/den Auszubildende/n zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben sind
f. soweit schriftliche Ausbildungsnachweise geführt werden, diese der/dem Auszubildenden für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen
g. unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften und – bei Auszubildenden unter 18 Jahren – einer Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz zu beantragen

§ 3 Pflichten des Auszubildenden
Die/Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie/Er verpflichtet sich insbesondere,
a. die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
b. am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen.
c. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden
d. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten
e. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden
f. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren
g. vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen
h. Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben. Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, die länger als drei Kalendertage dauert, hat die/der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Ausbildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist die/der Auszubildende verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen

§ 4 Vergütung
Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; sie beträgt z. Z. monatlich
€ ..... brutto im ersten Ausbildungsjahr

€ ..... brutto im zweiten Ausbildungsjahr
€ ..... brutto im dritten Ausbildungsjahr
Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt.

§ 6 Ausbildungszeit und Urlaub
Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt ..... Stunden.
Der Arbeitgeber gewährt der/dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von ..... Tagen pro Jahr.

§ 7 Probezeit und Kündigung
Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist *oder*
von der/dem Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
.....
Ort, Datum
……
…….
Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer/-in
.....
Ort, Datum
……
…….
Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Arbeitnehmer/-in

Ausbildungsorte

Die praktische Ausbildung findet in erster Linie im Betrieb statt, die fachtheoretischen in der Berufsschule. Die Ausbildung an zwei Lernorten wird als **duales System** der Ausbildung bezeichnet.

Pflichten des Ausbilders

- Der Ausbilder hat den Auszubildenden zum Berufsschulbesuch freizustellen
- Der Ausbilder hat den Auszubildenden bei der Führung von Berichtsheften zu überwachen, wenn diese durch die Berufsschule vorgesehen sind.
- Der Ausbilder hat die notwendigen Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen
- Der Ausbilder hat das Abschlusszeugnis des Auszubildenden zu unterzeichnen.
- Der Ausbilder hat dafür zu sorgen, dass der Auszubildende alle im Rahmenlehrplan vorgesehenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erwirbt.
- Der Ausbilder darf nur Arbeiten anordnen, die zum Beruf gehören
- Der Ausbilder hat den Auszubildenden charakterlich zu fördern und dafür zu sorgen, dass der Auszubildende nicht sittlich oder körperlich gefährdet wird.

Pflichten des Auszubildenden

- Die Pflicht zum Berufsschulbesuch
- Die Ausführung der übertragenen Aufgaben
- Die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen
- Die Befolgung der erteilten Weisungen des Ausbilders
- Die Beachtung der Betriebsordnungen
- Die pflegliche Behandlung der Betriebseinrichtung und Werkzeuge
- Die Wahrung des Stillschweigens über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Fragen zum Ausbildungsvertrag

1. Welches Gesetz ist die rechtliche Grundlage für den Ausbildungsvertrag?
2. Welche Mindestangeben muss der Ausbildungsvertrag enthalten?
3. Wer sind die Vertragspartner des Ausbildungsvertrages?
4. Nenne die übergeordnete Stelle für Ausbildungen im Handwerk.
5. Nenne jeweils 4 Pflichten des Ausbilders und 4 Pflichten des Auszubildenden.
6. Wie lange dauert die Probezeit?

Hier noch ein paar Fallbeispiele, entscheide ob die Vorgehensweise rechtlich gültig ist:

Justin beginnt eine Ausbildung als Tischler. Da sein Chef schon schlechte Erfahrungen mit Auszubildenden gemacht hat, möchte er Justin den Ausbildungsvertrag erst geben, nachdem Justin 4 Wochen gearbeitet hat und der Chef zufrieden mit der Arbeitsleistung ist.

Corinna macht eine Ausbildung als Friseurin. Da freitags immer viele Kunden im Laden sind und die Chefin keine Zeit hat, fürs Wochenende Lebensmittel einzukaufen, schickt sie Corinna in den Lebensmittelladen einkaufen.

Karla ist seit August letzten Jahres in Ausbildung als medizinische Fachangestellte bei dem Hausarzt ihres Freundes. Weil der Freund den Arzt auch gut kennt, erzählt sie ihm, wer tagsüber als Patient in der Praxis war und welche Krankheiten die Patienten haben.

Leon macht seit August eine Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement, nach 3 Wochen entscheidet er, die Ausbildung nicht fortsetzen zu wollen und kündigt. Jan gibt keine Gründe an. Sein Chef ist verärgert und möchte die Kündigung nicht akzeptieren.

Selina arbeitet in einer Küche und macht dort eine Ausbildung als Hauswirtschafterin. Bei der Brotschneidmaschine hat Selina sich schon mehrfach verletzt. Die Ausbilderin schimpft mit ihr, sie müsse besser aufpassen, weil der Restehalter fehlt.

Jan macht eine Ausbildung in einer Schreinerei, er soll eine Holztür abschleife. Der Ausbilder möchte, dass Jan sich eine Schleifmaschine kauft und damit dann die Tür abschleift. Der Ausbilder glaubt, dass sich die Investition für Jan lohnt, da er während der Ausbildung immer wieder mal Schleifarbeiten übernehmen muss und außerdem könne er die Maschine auch zu Hause nutzen